Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5700

15. 11. 89

Sachgebiet 2121

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzeimittelrechts

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445), das zuletzt durch . . . geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Artikel 3 § 7 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes" ersetzt durch die Worte „am 30. April 1990".

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 15. November 1989

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Die Verlängerung der Frist wird notwendig, da mit einer abschließenden Beratung der 4. Novelle zum Arzneimittelgesetz vom 24. August 1976 nicht vor Jahresende zu rechnen ist. Gleichzeitig mit dieser Maßnahme wird das Bundesgesundheitsamt von erheblicher Doppelarbeit entlastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333